



Informationsvorlage Nr. IV-070/2012 - öffentlich

08.01.2013

Fachbereich Gebäudemanagement

**für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat**

Herr Andreas Goßmann
421-695

**Betreibung Naturgarten "Vergissmeinnicht" - Absicherung laufende Maßnahmen SGB II
u. a.**

Bezug:

Das Grundstück Rooseveltstraße 7 a ist Eigentum der Lutherstadt Wittenberg. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 9.287 m² und ist mit einem Mehrzweckgebäude (Sommergebäude) bebaut. Es ist bis 31.12.2013 an die SFW Strukturförderungsgesellschaft mbH Wittenberg vermietet. Mit Datum vom 09.11.2012 liegt die Kündigung (aus wichtigem Grund - Liquidation) zum 31.03.2013 vor. Eine personelle Absicherung der Betreuung der SGB II Maßnahmen und der Bundesfreiwilligen ist zum 01.01.2013 durch die SFW nicht mehr möglich.

Sachverhalt:

Nutzung

Die Gartenanlage besteht u. a. aus einem Kräutergarten, Gemüsegarten, Feuchtbiotop, Holzbackofen und verschiedensten Spieleinrichtungen. Das Mehrzweckgebäude dient u. a. als Stützpunkt für:

- Fünf Personen aus dem Programm „Aktiv zur Rente“ der BA (bewilligt bis 31.03.2014)
- Bundesfreiwillige (BDFler[innen]) - derzeit 6 Personen z. T. bis 30.06.2014 bewilligt)

Durch Bundesfreiwillige werden u. a. folgende Aktivitäten organisiert:

- Großveranstaltungen für Kinder (Fasching, Osterfest, Sommerfest/Kindertag, Herbstfest, Weihnachtsfeier) Beispielhaft: Kindertag 2012 – 420 Gäste
- Gemeinsame Veranstaltungen mit der Öko-Schule für Schulklassen „Vom Korn zum Brot“
- Abschlussfeste, Zuckertütenfeste, Kindergeburtstage etc.
- Kräuterschule

Verfahren

Es wurde eine Variantenuntersuchung zur Entscheidungsfindung durchgeführt:

Variante 1 – Schließung des Naturgartens

- Vorteile: - Einsparung von Betriebs- und Personalkosten
- Nachteile: - evtl. Rückzahlung von Fördermitteln (derzeit nicht quantifizierbar)
- Bewirtschaftung und Pflege des Naturgarten über Fremdfirmen (Grundsicherung)
- Wegfall der laufenden Maßnahmen nach SGB II/Bundesfreiwilligendienst und für 2013 geplanter Maßnahmen
- dadurch erhebliche, die Einsparungen überschreitende, Mehrkosten durch Einkauf von Drittleistungen (Reinigungs- und Pflegemaßnahmen im öffentlichen Bereich)
- ggf. erhöhte Kosten durch Vandalismus

Variante 2 – Weiterbetreuung des Naturgartens bis 31.12.2013, Einstellung einer Betreuungsperson und Erarbeitung eines langfristigen Nutzungskonzeptes durch die Stadt

- Vorteile: - Erhalt der Investitionen der Stadt und der SFW
- keine Fördermittelrückzahlungen
- Weiterführung der laufenden Maßnahmen nach SGB II/Bundesfreiwilligendienst
- Weitere Nutzung für soziale Aktivitäten der Stadt und von Dritten
- Einsparungen durch laufende und geplante Maßnahmen nach SGB II (kompensieren die erhöhten Personalkosten)
- Sicherung aller Handlungsoptionen durch die Stadt
- Nachteile: - Kostenrisiko (ca. 3,5 T€) bei nicht Genehmigung der geplanten Maßnahmen nach SGB II
- zusätzlicher Abrechnungs- und Koordinationsaufwand

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich die Stadt für die Variante 2 entschieden.

Eckhard Naumann